

## 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 32 „Reppinghausen“ gem. § 13 BauGB

Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB

| Ifd. Nr. | Eingabesteller                                       | Datum      | wesentlicher Inhalt der Eingabe   | Stellungnahme   | Ergebnis  |
|----------|--|------------|---|---|---|
| T1       | LVR_Amt für Bodendenkmalpflege                       | 03.02.2021 | <p>Es sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Für diese Flächen sind keine Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern durchgeführt worden.</p> <p>Es wird auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW verwiesen und folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen</p>  | <p>Es erscheint sinnvoll, das Planwerk mit einem entsprechenden Hinweis zu den entsprechenden Bestimmungen des Denkmalschutzes zu versehen.</p>   | <p>Die textlichen Festsetzungen werden um einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Der Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden.</p>  |
| T 2      | Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie in NRW | 02.02.2021 | <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Planfläche über dem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ im Eigentum der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH (Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld) befindet, sowie über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld, dessen letzte Eigentümer nicht mehr erreichbar bzw. bekannt sind.</p> <p>Es wird empfohlen, sich bei der Feldeseigentümerin in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen und zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zu erkundigen.</p> | <p>Der Verwaltung sind ebenfalls keine bergbaulichen Aktivitäten aus der Vergangenheit im Plangebiet bekannt.</p> <p>Da die Fragestellung bzgl. von etwaigen bergbaulichen Einwirkungen grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundstückseigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln ist, bedarf es im Bauleitplanverfahren seitens der Gemeinde keiner weiteren Nachforschungen bei der Feldeseigentümerin Barbara Rohstoffbetriebe GmbH. Ein Hinweis, dass seitens der Grundstückseigentümer Erkundigungen einzuholen sind, ist im Planwerk aufzunehmen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen werden um einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Der Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden.</p> |

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  | <p>Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln. Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte wird mitgeteilt, dass in den derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist, mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Planbereich ist demnach nicht zu rechnen ist und keine Bedenken aus bergbehördlicher Sicht bestehen.</p> |  |  |
|--|--|--|--|--|--|

**Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.**

**Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise abgegeben:**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Abwasser i.H.  | Nahverkehr Rheinland |
| Aggerverband   | Oberbergischer Kreis |
| Amprion  | PLEDOC GmbH          |
| Deutsche Telekom   | Stadt Kierspe        |
| Industrie und Handelskammer zu Köln Zweigstelle Oberberg | Vodafone             |
| LVR Immobilienmanagement/Liegenschaften                  | Wupperverband        |

**Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:**

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| AggerEnergie                               | Gleichstellungsbeauftragte            |
| Arbeitsgem. der Naturschutzverbände im OBK | Handelsverband NRW Rheinland          |
| Bundesanstalt für Immobilienaufgaben       | Handwerkskammer Köln                  |
| Corpus Siero                               | Kath. Pfarrgemeinde Marienheide       |
| Bezirksregierung Koeln, Dez. 35 Städtebau  | Kreishandwerkerschaft Bergisches Land |
| Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz       | Landesbetrieb Wald+Holz               |
| DB-Services GmbH                           | LandesbetriebStraßen NRW              |
| Erzbistum Koeln Generalvikariat            | Landwirtschaftskammer Rheinland       |
| Ev. Kirche im Rheinland                    | LVR_Amt für Bodendenkmalpflege        |
| Ev. Kirche Kotthausen                      | LVR_Amt für Denkmalpflege             |
| Ev. Kirche Müllenbach                      | OVAG Niedersessmar                    |
| FB II-32 Feuerwehr                         | Stadt Gummersbach                     |
| FB-II-32- Kampfmittel                      | Stadt Meinerzhagen                    |
| FB III61-Denkmalsschutz                    | Stadt Wipperfürth                     |
| FB III 60 Liegenschaften                   | Unitymedia NRW GmbH                   |
| FB III-66 Tiefbau                          | Verkehrsverbund Rhein Sieg            |
| Finanzamt Gummersbach                      | Westnetz GmbH Regionalservice         |
| Gemeinde Lindlar'                          | Wupperverband                         |
|  |                                       |